

Endgültige Bedingungen Nr. 28 vom 9. Juli 2019

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 1.000.000 Airbag-Zertifikaten mit Cap (entspricht Produkt-Nr. 113 im
Basisprospekt)

bezogen auf den Solactive Cyber Security Thematic Index PR (Preisindex)
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*

Anfänglicher Emissionspreis: USD 100,00 je *Wertpapier* (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00%
des anfänglichen *Emissionspreises*).

Emissionspreis: anfänglich USD 100,00 je *Wertpapier* (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00% des
Anfänglichen Emissionspreises). Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich
angepasst.

WKN/ISIN: DB9UYS / DE000DB9UYS4

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und
enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie*
erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 22. Mai 2019 (einschließlich der per
Verweis einbezogenen Informationen), wie durch den Nachtrag vom 19. Juni 2019 ergänzt, (der
"Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind,
haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen* der Wertpapierbedingungen zugewiesene
Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der
kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine
Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 22. Mai 2019, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*,
zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die
jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß
Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie
durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite
der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel
an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange
(www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 22. Mai 2019 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer
Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen *Endgültigen
Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 23. Mai 2020 seine Gültigkeit.
Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils
aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem
Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von
Zertifikaten wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Airbag-Zertifikat / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Das Airbag-Zertifikat mit Cap könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der Stand des Solactive Cyber Security Thematic Index PR (Preisindex) Index bis zum Laufzeitende positiv entwickelt hat.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
<p><u>Produktbeschreibung</u></p> <p>Das Airbag-Zertifikat mit Cap ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Anleger nehmen unter Berücksichtigung des <i>Teilhabefaktors</i> an der positiven Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> bezogen auf den <i>Anfangsreferenzpreis</i> teil. Unterhalb der <i>Airbagschwelle</i> nehmen Anleger an der negativen Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i> teil.</p> <p>a) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> über dem <i>Cap</i>, erhalten Anleger den <i>Höchstbetrag</i>.</p> <p>b) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Cap</i>, jedoch über dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i> multipliziert mit dem Verhältnis aus dem <i>Schlussreferenzpreis</i> und dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> unter Berücksichtigung des <i>Teilhabefaktors</i>.</p> <p>c) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i>, jedoch auf oder über der <i>Airbagschwelle</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i>.</p> <p>d) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter der <i>Airbagschwelle</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i> multipliziert mit dem Verhältnis aus dem <i>Schlussreferenzpreis</i> und dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i>. Anleger nehmen damit an der negativen Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i> ausgehend vom <i>Anfangsreferenzpreis</i> teil.</p> <p>Für die begrenzte Absicherung gegen eine negative Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den <i>Höchstbetrag</i> und geben Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.</p> <p>Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen.</p>
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
<p>Nach dem <i>Emissionstag</i> kann das Airbag-Zertifikat mit Cap in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird für das Airbag-Zertifikat mit Cap unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Airbag-Zertifikats mit Cap vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.</p>
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
<p>Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Airbag-Zertifikat mit Cap wirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Stand des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Standes des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt

- eine Verschlechterung der Bonität der *Emittentin*

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Airbag-Zertifikat mit Cap wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem *Basisprospekt*.

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

- Sowohl der anfängliche *Emissionspreis* des Airbag-Zertifikats mit Cap als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung des Airbag-Zertifikats mit Cap und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung des Airbag-Zertifikats mit Cap im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises
- Platzierungsprovision: bis zu 1,10% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Airbag-Zertifikat mit Cap verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis. Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des <i>Wertpapiers</i>	Zertifikat / Airbag-Zertifikat mit Cap
ISIN	DE000DB9UYS4
WKN	DB9UYS
<i>Emittentin</i>	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der <i>Wertpapiere</i>	bis zu 1.000.000 <i>Wertpapiere</i>
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00%% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>).
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Index
	Bezeichnung:	Solactive Cyber Security Thematic Index PR (Preisindex)
	Sponsor oder Emittent:	Solactive AG
	Referenzstelle:	Solactive AG, Frankfurt am Main
	Multi-Exchange Index:	Zutreffend
	ISIN:	DE000SLA7XW4

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	US-Dollar („USD“)
Auszahlungsbetrag	(a) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> über dem <i>Cap</i> : der <i>Höchstbetrag</i> ; (b) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Cap</i> und gleichzeitig über dem <i>Basispreis</i> : $\text{Anfänglicher Emissionspreis} \times (\text{Schlussreferenzpreis} / \text{Anfangsreferenzpreis}) \times \text{Teilhabefaktor}$ (c) liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> und gleichzeitig auf oder über der <i>Airbagschwelle</i> : der <i>Anfängliche Emissionspreis</i>

(d) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter der *Airbagschwelle*:

$$\frac{\text{Anfänglicher Emissionspreis} \times (\text{Schlussreferenzpreis} / \text{Anfangsreferenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}}{\text{Anfangsreferenzpreis}}$$

Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht größer als der *Höchstbetrag* sein.

Höchstbetrag USD 150,00

Cap 150,00% des *Anfangsreferenzpreises*

Airbagschwelle Ist 80,00% des *Anfangsreferenzpreises*

Basispreis 100,00% des *Anfangsreferenzpreises*

Bezugsverhältnis 125,00%

Teilhabefaktor 100,00%

Anfangsreferenzpreis Der *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*.

Schlussreferenzpreis Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Abwicklungswährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises Der offizielle *Schlussstand des Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Wesentliche Termine

Emissionstag 30. Juli 2019

Wertstellungstag bei Emission 1. August 2019

Erster Börsenhandelstag 1. August 2019

Letzter Börsenhandelstag 28. Juli 2025

Ausübungstag 29. Juli 2025

Bewertungstag Der *Ausübungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

Anfangs-Bewertungstag 30. Juli 2019

Bewertungstag 29. Juli 2025

Fälligkeitstag Der dritte *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 1. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Geschäftstag Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den Produktbedingungen angegebenen *Geschäftstagsort(en)* Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

Geschäftstagsorte
Anwendbares Recht

New York und London
deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es wird beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die *Zeichnungsfrist*

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 10. Juli 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 30. Juli 2019 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 10. Juli 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 23. Mai 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, die *Zeichnungsfrist*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am <i>Emissionstag</i> , und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,10% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist Solactive AG im Register der Administratoren und Referenzwerte *eingetragen*, das gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung ((EU) 2016/1011) von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de Seite erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum *Basiswert* erhältlich sein können.

Index Sponsor: Solactive AG

Webseite: www.solactive.com

Index Disclaimer:

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht, wobei sich der Lizenzgeber nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für den Lizenzgeber – unbeschadet seiner Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument. Durch den Lizenzgeber als Rechteinhaber an dem Index und der Index-Marke wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung des Index und der Index-Marke und die Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

Emissionspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „ Deutsche Bank-Konzern “).

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.																																			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 31. März 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 31. März 2019 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.</p> <table border="1" data-bbox="504 577 1434 1350"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2017</th> <th>31. März 2018</th> <th>31. Dezember 2018</th> <th>31. März 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>1.474.732</td> <td>1.477.735</td> <td>1.348.137</td> <td>1.437.179</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.406.633</td> <td>1.409.710</td> <td>1.279.400</td> <td>1.367.985</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>68.099</td> <td>68.025</td> <td>68.737</td> <td>69.194</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote¹</td> <td>14,8%</td> <td>13,4%</td> <td>13,6%</td> <td>13,7%²</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften.</p> <p>² Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. März 2019 auf 13,7%.</p>		31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2018	31. März 2019	Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.477.735	1.348.137	1.437.179	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.409.710	1.279.400	1.367.985	Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.025	68.737	69.194	Harte Kernkapitalquote ¹	14,8%	13,4%	13,6%	13,7% ²
	31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2018	31. März 2019																																	
Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36																																	
Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131																																	
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.477.735	1.348.137	1.437.179																																	
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.409.710	1.279.400	1.367.985																																	
Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.025	68.737	69.194																																	
Harte Kernkapitalquote ¹	14,8%	13,4%	13,6%	13,7% ²																																	
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.																																			

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. März 2019 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). <p>Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Abschnitt C – Wertpapiere		
Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <p>Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Zertifikate</i>.</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere</p> <p>ISIN: DE000DB9UYS4</p> <p>WKN DB9UYS</p>
C.2	Währung	US-Dollar („USD“)

C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.														
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes.</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der <i>Emittentin</i>, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> durch geltendes Recht eingeräumt wird.</p>														
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p>Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.</p> <p>Es wird beantragt werden, die <i>Wertpapiere</i> in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.</p>														
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	<p>Das Airbag-Zertifikat mit Cap ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Anleger nehmen unter Berücksichtigung des <i>Teilhabefaktors</i> an der positiven Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> bezogen auf den <i>Anfangsreferenzpreis</i> teil. Unterhalb der <i>Airbagschwelle</i> nehmen Anleger an der negativen Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i> teil.</p> <p>a) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> über dem <i>Cap</i>, erhalten Anleger den <i>Höchstbetrag</i>.</p> <p>b) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Cap</i>, jedoch über dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i> multipliziert mit dem Verhältnis aus dem <i>Schlussreferenzpreis</i> und dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> unter Berücksichtigung des <i>Teilhabefaktors</i>.</p> <p>c) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i>, jedoch auf oder über der <i>Airbagschwelle</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i>.</p> <p>d) Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter der <i>Airbagschwelle</i>, erhalten Anleger den <i>Anfänglichen Emissionspreis</i> multipliziert mit dem Verhältnis aus dem <i>Schlussreferenzpreis</i> und dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i>. Anleger nehmen damit an der negativen Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> unter Berücksichtigung des <i>Bezugsverhältnisses</i> ausgehend vom <i>Anfangsreferenzpreis</i> teil.</p> <p>Für die begrenzte Absicherung gegen eine negative Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den <i>Höchstbetrag</i> und geben Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.</p> <p>Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen.</p> <table border="1" data-bbox="507 1742 1422 2022"> <tr> <td><i>Airbagschwelle</i></td> <td>80,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i></td> </tr> <tr> <td><i>Anfangs-Bewertungstag</i></td> <td>30. Juli 2019</td> </tr> <tr> <td><i>Anfangsreferenzpreis</i></td> <td>Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i>.</td> </tr> <tr> <td><i>Basispreis</i></td> <td>100,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i></td> </tr> <tr> <td><i>Bezugsverhältnis</i></td> <td>125,00%</td> </tr> <tr> <td><i>Cap</i></td> <td>150,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i></td> </tr> <tr> <td><i>Emissionstag</i></td> <td>30. Juli 2019</td> </tr> </table>	<i>Airbagschwelle</i>	80,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>	<i>Anfangs-Bewertungstag</i>	30. Juli 2019	<i>Anfangsreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> .	<i>Basispreis</i>	100,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>	<i>Bezugsverhältnis</i>	125,00%	<i>Cap</i>	150,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>	<i>Emissionstag</i>	30. Juli 2019
<i>Airbagschwelle</i>	80,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>															
<i>Anfangs-Bewertungstag</i>	30. Juli 2019															
<i>Anfangsreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> .															
<i>Basispreis</i>	100,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>															
<i>Bezugsverhältnis</i>	125,00%															
<i>Cap</i>	150,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>															
<i>Emissionstag</i>	30. Juli 2019															

		<i>Höchstbetrag</i>	USD 150,00
		<i>Teilhabefaktor</i>	1
		<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. August 2019
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag: Ausübungstag: Bewertungstag:	Der dritte <i>Geschäftstag</i> nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 1. August 2025 29. Juli 2025 Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere		Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren		Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts		Der <i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Bezeichnung: ISIN:	Index Solactive Cyber Security Thematic Index PR (Preisindex) DE000SLA7XW4 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Weltkonjunktur verzeichnete 2018 zwar ein stabiles Wachstum, es bestehen jedoch weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit, die Europawahlen und geopolitische Risiken. Die anhaltend hohe politische Unsicherheit in der Europäischen Union könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und in einigen Bereichen zu einer Desintegration Europas beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. Der mögliche Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Brexit – kann sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Ertragslage und ihre strategischen Pläne auswirken. Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Bereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren

		<p>Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Deutsche Bank prüft Unternehmenszusammenschlüsse jeweils zu gegebener Zeit. Es ist der Deutschen Bank grundsätzlich nicht möglich, Prüfungen von Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank einen Zusammenschluss eingehen könnte, als in jeder Hinsicht vollständig anzusehen. Dies kann dazu führen, dass sich ein Zusammenschluss unter Umständen nicht so gut wie erwartet entwickelt. Darüber hinaus gelingt es der Deutschen Bank möglicherweise nicht, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich mit einem Unternehmen zu integrieren, mit dem sie an einem Unternehmenszusammenschluss beteiligt ist. Sollte es nicht gelingen, angekündigte Unternehmenszusammenschlüsse zu vollziehen oder die erhofften Vorteile aus einem solchen Zusammenschluss zu erzielen, so könnte dies die Profitabilität der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen und sich auch auf die Einschätzung der geschäftlichen Aussichten und der Geschäftsleitung der Deutschen Bank durch Investoren auswirken. Ferner könnte dies auch zum Weggang wichtiger Mitarbeiter oder zu einer Steigerung der Kosten und einem Rückgang der Profitabilität führen, falls sich die Deutsche Bank gezwungen sehen sollte, diesen Mitarbeitern finanzielle Bleibeanreize anzubieten. <p>Marktspekulationen über eine potenzielle Konsolidierung in der europäischen Finanzbranche und die Rolle der Deutschen Bank bei dieser Konsolidierung könnten ihr Geschäft und ihr Ertragsniveau ebenfalls beeinträchtigen. Spekulationen über eine Konsolidierung sind zwar verbreitet, es gibt jedoch in der Branche der Deutschen Bank eine Vielzahl von Hindernissen für den Vollzug von Transaktionen, unter anderem durch das regulatorische Umfeld, unterschiedliche Geschäftsmodelle, Bewertungsfragen und die anhaltenden Herausforderungen, denen die Branche ausgesetzt ist, darunter das Niedrigzinsumfeld, Marktdruck und die mit einer Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebs von Instituten verbundenen hohen Kosten. Die Deutsche Bank kann dementsprechend beschließen, die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen einzustellen oder sich bietende Gelegenheiten nicht zu verfolgen.</p> <p>Sollte die Deutsche Bank von der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen absehen oder sollten angekündigte oder erwartete Zusammenschlussvorhaben nicht verwirklicht werden, könnte dies zu einer negativen Einschätzung der Deutschen Bank durch Marktteilnehmer führen. Auch ist die Deutsche Bank unter Umständen nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit so schnell oder erfolgreich wie ihre Wettbewerber auszuweiten, insbesondere in neue Geschäftsfelder, wenn sie eine solche Ausweitung lediglich durch organisches Wachstum verfolgt. Diese Einschätzungen und Einschränkungen könnten sich nachteilig auf das Geschäftsvolumen und die Reputation der Deutschen Bank auswirken, was ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihre Liquidität erheblich beeinträchtigen könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft solche Verluste erleiden. Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätseingpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben. Im zweiten Quartal 2018 hat die Deutsche Bank strategische Anpassungen und eine Aktualisierung ihrer finanziellen Ziele angekündigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte sie möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten oder geringer Profitabilität betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als
--	--	---

		<p>auch den internationalen Märkten beeinträchtigte ihre Erträge und ihre Profitabilität wesentlich, was auch weiterhin der Fall sein könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • In einigen Fällen muss die Deutsche Bank für ihre lokalen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Jurisdiktionen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gesondert Eigenmittel vorhalten und berechnen und Liquiditäts- und Risikosteuerungsvorschriften einhalten. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder ihr Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für ihre Geschäftstätigkeit haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, zur Einlagensicherung, zum Datenschutz oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die BaFin hat die Deutsche Bank angewiesen, ihre Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung ihrer Kunden (Know-Your-Client, KYC) im Bereich CIB zu verbessern, und einen Sonderbeauftragten zur Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen bestellt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld innerhalb der gesetzten Frist wesentlich zu verbessern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage und die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand branchenweiter Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Interbanken- und Händlerzinssätzen
--	--	---

		<p>sowie von Zivilklagen. Aufgrund einer Reihe von Unsicherheiten, unter anderem im Zusammenhang mit dem starken öffentlichen Interesse an diesen Verfahren und den Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist der Ausgang dieser Verfahren unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden untersuchen unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. • Die Deutsche Bank ist derzeit an einem zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Postbank beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesem Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben. • Die Deutsche Bank hat die Umstände der von bestimmten Kunden in Moskau und London abgeschlossenen Aktienhandelsgeschäfte untersucht und Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in mehreren Ländern zu diesen Handelsgeschäften beraten. Sollten Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften aufgedeckt werden, könnten sich daraus ergebende gegen die Deutsche Bank erhobene Geldbußen erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist derzeit an zivil- und strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Monte dei Paschi di Siena getätigten Geschäften beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesen Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben. • In den Ländern, in denen sie tätig ist, steht die Deutsche Bank unter der ständigen Beobachtung der jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuergesetze werden immer komplexer und verändern sich ständig. Die Kosten der Deutschen Bank aus der Durchführung von routinemäßigen Steuerprüfungen sowie der Beilegung von Steuerstreitigkeiten und sonstigen steuerrechtlichen Verfahren und Streitigkeiten könnten ansteigen und sich nachteilig auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist derzeit an einem mit den deutschen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung bestimmter Erträge aus ihrem Pensionsplanvermögen geführten Rechtsstreit beteiligt. Das Verfahren ist vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Sollten die Gerichte letztlich zugunsten der deutschen Steuerbehörden entscheiden, könnte sich dies erheblich auf das Gesamtergebnis und die Finanzlage der Deutschen Bank auswirken. • Ausschüsse im US-Kongress sowie weitere amerikanische staatliche Stellen haben Auskünfte von der Deutschen Bank zu potenziellen Geschäften zwischen der Deutschen Bank und der amerikanischen Exekutive, dem Präsidenten, seiner Familie und anderen engen Geschäftspartnern verlangt und könnten weitere Auskünfte verlangen, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Korrespondenzbank der Danske Bank erhalten, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist. • Im November 2018 wurden die Geschäftsräume der Deutschen Bank in Frankfurt durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden vor dem Hintergrund des Verdachts durchsucht, zwei Mitarbeiter – sowie bislang nicht benannte weitere natürliche Personen – hätten vorsätzlich Berichte über verdächtige Aktivitäten (suspicious activity reports; SARs) nicht fristgerecht erstellt und somit Beihilfe zur Geldwäsche geleistet, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist. • Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen der Deutschen Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in strafrechtlichen Verfahren könnten Konsequenzen entfalten, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäftsbereiche auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw.
--	--	---

		<p>Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank verpflichtet, den Wert des Goodwills ihrer Geschäftsbereiche sowie den Wert ihrer sonstigen immateriellen Vermögenswerte in regelmäßigen Abständen auf Wertminderungsbedarf hin zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfungen ergeben, dass Wertminderungsbedarf besteht, ist die Deutsche Bank nach diesen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet, den Wert dieser Vermögenswerte zu mindern. Wertminderungen des Goodwills und sonstiger immaterieller Vermögenswerte haben sich in der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität und die Ertragslage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun. • Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank am Ende jeder Berichtsperiode zur Überprüfung ihrer latenten Steueransprüche verpflichtet. Soweit es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung steht, um latente Steueransprüche ganz oder teilweise zu nutzen, muss die Deutsche Bank den Betrag dieser aktiven latenten Steuern reduzieren. Diese Reduzierungen haben sich der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Vom Financial Stability Board weltweit angestoßene, fortwährende Bemühungen zur Reform von Referenzwerten, insbesondere der Übergang von den Interbankensätzen zu alternativen Referenzsätzen, die derzeit entwickelt werden, wie beispielsweise den sogenannten "risikolosen Sätzen", bringen eine Reihe von Risiken für das Geschäft der Deutschen Bank und die Finanzindustrie hervor. Sollten diese Risiken tatsächlich eintreten, könnten sie sich erheblich nachteilig auf das Geschäft, die Ertragslage und die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank untersteht Gesetzen und sonstigen Anforderungen im Zusammenhang mit Finanz- und Handelssanktionen und Embargos. Sollte die Deutsche Bank gegen solche Gesetze verstoßen oder solche Anforderungen nicht erfüllen, kann sie erheblichen behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen und Geldbußen unterworfen sein (was in der Vergangenheit bereits der Fall war). • Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
--	--	--

<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen der Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem Basiswert verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Index allgemein verbunden sind.</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Anpassung / Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder Ereignisse, die die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigen. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des Anpassungsereignisses oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind.</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmittteilung").</p> <p>Im Falle einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein.</p> <p>Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die <i>Berechnungsstelle</i> bzw. die Fähigkeit der <i>Berechnungsstelle</i> zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die <i>Emittentin</i> illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen.</p> <p>Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann daher unter Umständen erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen.</p> <p>Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> könnte ggf. nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten</p>
------------	---	---

	<p>Zeitpunkten erfolgen. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer <i>Anlage in die Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die <i>Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere</i> dar.</p> <p>Regulierung und Reform von "Referenzwerten"</p> <p>Für Basiswerte, die als "Referenzwerte" angesehen werden, existieren aktuell nationale, internationale und sonstige regulatorische Leitlinien und Reformvorschläge. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft, während andere noch umzusetzen sind. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Referenzwerte anders entwickeln als in der Vergangenheit, und können weitere unvorhersehbare Auswirkungen haben.</p> <p>Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Nach den <i>Emissionsbedingungen</i> erklären sich die <i>Wertpapierinhaber</i> mit solchen Maßnahmen einverstanden.</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>Wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter der <i>Airbagschwelle</i> liegt, beinhaltet das Airbag-Zertifikat mit Cap ein vom Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> null beträgt.</p> <p>Möglicher Totalverlust</p> <p>Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer <i>Anlage in das Wertpapier</i>.</p>
--	---

Punkt		Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Bedingungen für das Angebot:</p> <p>Anzahl der <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Zeichnungsfrist</p> <p>Angebotszeitraum:</p> <p>Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>:</p>	<p>Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>bis zu 1.000.000 Wertpapiere</p> <p>Zeichnungsanträge für die <i>Wertpapiere</i> können ab 10. Juli 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 30. Juli 2019 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) gestellt werden.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> <p>Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 10. Juli 2019 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 23. Mai 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikate, die dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgen).</p> <p>Fortlaufendes Angebot</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.</p>

		<p>Vorzeitige Beendigung der <i>Zeichnungsfrist</i> für die <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Beschreibung des Antragsverfahrens:</p> <p>Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:</p> <p>Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:</p> <p>Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:</p> <p>Anfänglicher Emissionspreis:</p> <p>Emissionspreis:</p> <p>Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:</p> <p>Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:</p>	<p>Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, die <i>Zeichnungsfrist</i>, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i>, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.</p> <p>1 <i>Wertpapier</i></p> <p>Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i>.</p> <p>Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Die Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.</p> <p>Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i>.</p> <p>Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.</p> <p>Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.</p> <p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.</p> <p>Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p> <p>Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen.</p> <p>EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00%% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>).</p> <p>anfänglich EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 2,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.</p> <p>Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.</p> <p>Entfällt.</p>
--	--	--	--

